

# **Einleitung**



Der Grundstein des mittelständischen Familienunternehmens Backes wurde im Jahr 1932 gelegt welches seit dem ein vertrauensvoller Partner und zuverlässiger Arbeitgeber im Asphalt-, Straßen- und Tiefbau ist. Heute bündelt die Backes AG leistungsfähige Unternehmen – hauptsächlich aus der Baubranche – zu einem effektiven Gesamtkonzept.

Damit tragen wir eine besondere Verantwortung nicht nur gegenüber Mitarbeitern und Auftraggebern der öffentlichen und privaten Hand, sondern auch gegenüber der Politik, Behörden sowie anderen Bereichen der Wirtschaft und des gesellschaftlichen Lebens. Regelkonformes und sozialverantwortliches Verhalten gehört zu den tragenden Fundamenten des Unternehmens um auch in Zukunft glaubwürdiger Ansprechpartner für unsere Kunden zu sein.

Die langjährige Zusammenarbeit mit vielen Kunden der öffentlichen Hand, der Industrie und aus dem Privatbereich sind Beweis, dass wir die hohen Erwartungen, die an ein modernes Bauunternehmen gestellt werden, durch partnerschaftliche Zusammenarbeit erfüllen. Handeln und Verhalten eines jeden Mitarbeiters bilden hierzu einen grundlegenden Beitrag.

Daher ist alles zu unterlassen, was dem Ruf des Unternehmens schadet. Als Geschäftsführung tolerieren wir bei der Backes AG keinerlei Form von Bestechung, Korruption, Kartellabsprachen, Zwangs- und Kinderarbeit, Diskriminierung oder sonstigen Arten von Verstößen gegen unsere Werte.

Mit der Einführung eines Wertemanagementsystems möchte die Backes AG sowohl den Mitarbeitern als auch den Geschäftspartnern die Möglichkeit geben integer, fair und offen zu handeln, ohne hierdurch Nachteile zu erfahren. Dabei setzen wir unsere Grundwerte nicht nur bei uns selbst, sondern auch bei unseren Geschäftspartnern voraus.

# Einleitung

Die Verhaltensstandards der Backes AG sind durch unsere Grundwerte geprägt und setzen verbindliche Regeln für den Umgang mit den moralischen, wirtschaftlichen, technischen und juristischen Herausforderungen des Geschäftsalltags.

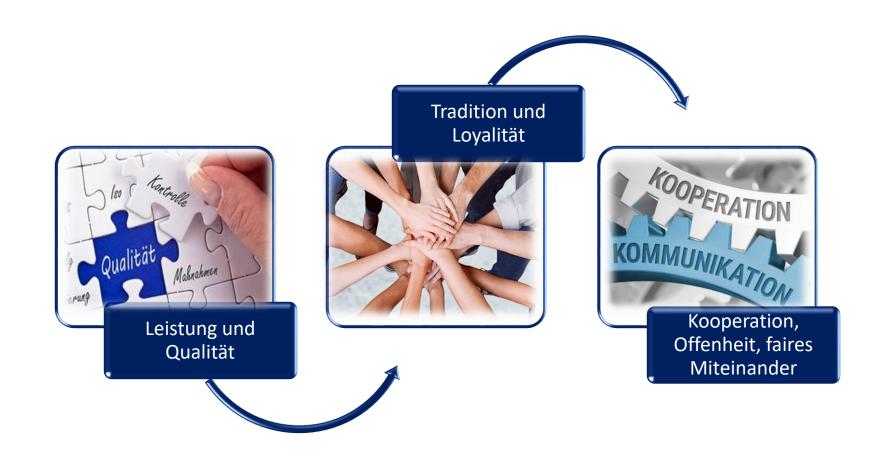
Die Einführung eines Wertemanagementsystems folgt der Einsicht, dass illegale und unmoralische Handlungsweisen weder mit dem Straf- bzw. Ordnungswidrigkeitenrecht noch mit einem dichten Kontrollsystem alleine verhindert werden können. Wir benötigen zusätzlich zu diesen Instanzen zur Prävention klar vereinbarte und systematisch mit Leben gefüllte moralische Standards. Bei allen Verhaltensgrundsätzen gilt das Prinzip der Angemessenheit und Regelbefolgung.

Die vorliegende Grundwerteerklärung der Backes AG gilt für die Unternehmen der Backes-Gruppe:

- Backes AG
- Backes Holding AG & Co. KG
- · Backes Bauunternehmung AG & Co. KG
- Backes Transport und Schlackenaufbereitung GmbH
- Diesler Tief- und Straßenbau GmbH
- Wolff Tief- und Straßenbau GmbH & Co. KG
- Wolff Tief- und Straßenbau Geschäftsführungsgesellschaft mbH



# Grundwerte



# Grundwerteerklärung

Die folgenden Prinzipien und Werte bilden die Grundlage unseres Verhaltens in allen Belangen des Unternehmens. Sie sind Ausdruck unserer Unternehmenskultur, geben Orientierung und sind verpflichtend für Mitarbeiter aller Ebenen.

## Leistung und Qualität

Wir möchten unsere Geschäftsziele aufgrund unserer Leistungsorientierung, unserer Qualität sowie aufgrund von ethisch vertretbaren Handlungsweisen erreichen und somit allen am Projekt Beteiligten einen größtmöglichen Nutzen bringen.

### **Tradition und Loyalität**

Als Familienunternehmen werden Werte wie Tradition und Loyalität hoch angesehen. Sowohl in erfolgreichen als auch in weniger erfolgreichen Zeiten ist es dem Unternehmen wichtig, an seinen Mitarbeitern festzuhalten. Die Mitarbeiter sind es, die die strategischen Entscheidungen ausführen und durch ihren täglichen Einsatz zur Umsetzung der Wertschöpfung des Unternehmens positiv beitragen. Wir arbeiten nachhaltig und wollen unsere Werte für nachfolgende Generationen erhalten. Das gilt für Wertvorstellungen ebenso wie für Vermögenswerte und den Schutz unserer Umwelt. Im Gegenzug erwartet das Unternehmen aber auch Loyalität der Mitarbeiter gegenüber den Firmeninteressen. Gerade die Identifikation mit dem Unternehmen zeichnet ein Familienunternehmen aus.

### Kooperation, Offenheit und ein faires Miteinander

Aus diesem Grund streben wir einen ehrlichen und fairen Umgang mit allen Beteiligten – unseren Mitarbeitern, der Öffentlichkeit, unseren Auftrag- und Kapitalgebern, Partnern, Beratern, Nachunternehmern und Lieferanten – an. Ein integres, offenes und faires Verhalten ist die Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Zusammenarbeit innerhalb der Firmengruppe und mit allen an dem jeweiligen Projekt Beteiligten. Wir setzen dabei auf die Einhaltung der geltenden Gesetze, Fairness im Wettbewerb, auf die Achtung der Menschenwürde sowie auf den Schutz von Daten und Betriebsgeheimnissen im täglichen Miteinander. Kinderarbeit, illegale Beschäftigung sowie Korruption und Geldwäsche lehnen wir ab. Dies erwarten wir sowohl intern von unseren Mitarbeitern als auch extern von unseren Geschäftspartnern und Auftraggebern.

Die nachfolgenden Verhaltensstandards konkretisieren unsere Grundwerteerklärung. Diese gelten verbindlich für alle Mitarbeiter der gesamten Unternehmensgruppe.

## Schutz des Vermögens des Unternehmens und des Kunden

## **Gesetzes- und Rechtstreue**

Umgang mit Geschenken

Korruptionsverbot

Umweltschutz

**Arbeitsschutz** 

Toleranz und Chancengleichheit

Wahrung von Geschäftsgeheimnissen

Wettbewerbs- und Kartellrecht

Verantwortlichkeiten und Meldung von Verdachtsfällen

Spenden und Sponsoring

Interessenskonflikte



#### 1. Gesetzes- und Rechtstreue

Von allen Mitarbeitern sind gültige Gesetze und Vorschriften zu beachten und einzuhalten. Unser Handeln richtet sich an den jeweils geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen aus. Die Einhaltung des Rechts und der Gesetze im Geschäftsalltag ist bindend und Zuwiderhandlungen werden nicht geduldet. Bei Verstoß ist neben den straf- und haftungsrechtlichen Folgen auch mit zusätzlichen disziplinarischen Maßnahmen zu rechnen.

## 2. Korruptionsverbot

Korruption, Bestechung und illegale Beschäftigungspraktiken lehnen wir bei uns und unseren Partnern in jeder Form entschieden ab. Die einschlägigen gesetzlichen Regelungen sind strikt einzuhalten. Geschäftspartnern, Amtsträgern oder mit diesen vergleichbaren Personen offerieren wir im Zusammenhang mit der Vergabe von Aufträgen oder der Erfüllung ihrer Dienstpflichten keine gesetzwidrige materiellen oder immateriellen Zuwendungen.

#### 3. Wettbewerbs- und Kartellrecht

Fairer Wettbewerb ist eine Voraussetzung für freie Marktentwicklung und dem damit verbundenen sozialen Nutzen. Absprachen mit Wettbewerbern über Wettbewerbsverzicht, die Abgabe von Scheinangeboten bei Ausschreibungen oder die Aufteilung von Kunden, Märkten oder Gebieten sind nicht erlaubt. Wir verhalten uns stets nach diesem Grundsatz und erwarten dies auch von unseren Partnern und Wettbewerbern.



## 4. Umgang mit Geschenken

Für den Umgang mit Geschenken und Zuwendungen gilt der Grundsatz der Angemessenheit und Transparenz. Es werden nur Geschenke und Zuwendungen akzeptiert, die nicht im Verdacht stehen, eine Beeinflussung oder Verpflichtung hervorzurufen. Sie sind zulässig im Rahmen der allgemeinen Kundenpflege und Kundenbindung. Die Annahme von Geschenken oder anderer Vergünstigungen sowie die Teilnahme an Geschäftsessen und Veranstaltungen dürfen den Ruf und das Ansehen unseres Unternehmens nicht infrage stellen. Für den Umgang mit Amtsträgern oder anderen für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteten gelten besonders strenge Voraussetzungen. Amtsträger sind dem Allgemeinwohl verpflichtet, sie dürfen deshalb keine Geschenke oder sonstige Vergünstigungen annehmen, die die

Lauterkeit des öffentlichen Dienstes in Zweifel ziehen.

Jegliche Zuwendungen bedürfen grundsätzlich der im Vorfeld erklärten Freigabe durch die Geschäftsführung. Gleiches gilt im Falle, dass unseren Mitarbeitern Geschenke jeglicher Art angeboten werden (z. B. von Nachunternehmern, Lieferanten oder sonstigen Dritten).

### 5. Spenden und Sponsoring

Spenden und sonstige Zuwendungen an Personen oder Organisationen - einschließlich Parteien - haben sich im Rahmen der Rechtsordnung zu bewegen. Es ist sicherzustellen, dass die Ziele mit unseren Unternehmensgrundsätzen vereinbar sind und nicht dem Ruf des Unternehmens schaden. Spenden werden ausschließlich von der Geschäftsleitung freigegeben

#### 6. Wahrung von Geschäftsgeheimnissen

Vertrauen gegenüber Auftraggebern, Partnern, Nachunternehmern, Lieferanten und Mitarbeitern ist ein hohes Gut. Daher erwarten wir von allen Beteiligten, dass die Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen sowie von geistigem Eigentum gewährleistet wird. Wir bekennen uns zum konsequenten Schutz personenbezogener Daten von Beschäftigten, unserer Kunden und Geschäftspartner. Wir respektieren die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen und setzen alle erforderlichen Maßnahmen für einen optimalen Schutz personenbezogener Daten sowie von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen um.



#### 7. Toleranz und Chancengleichheit

Wir dulden keine gesetzwidrige unterschiedliche Behandlung, Belästigung oder Herabwürdigung. Speziell tolerieren wir keine Benachteiligung aus Gründen der sozialen oder ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, der politischen Gesinnung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Orientierung.

#### 8. Interessenskonflikte

Eine sachliche Geschäftsbeziehung zu allen am Geschäftsprozess Beteiligten ist die Grundlage eines professionellen Geschäftsverhältnisses. Situationen, bei denen es zu Interessenskonflikten, bei denen die privaten Interessen eines Mitarbeiters die des Unternehmens beeinträchtigen oder schädigen können, sind zu vermeiden. Mitarbeiter sind verpflichtet, ihre Geschäftsentscheidungen im besten Interesse unseres Hauses und nicht auf der Basis von persönlichen Interessen zu treffen. Liegt ein Interessenskonflikt vor, ist umgehend der Vorgesetzte zu informieren.

Die Ausübung einer Nebentätigkeit ist dem jeweiligen Vorgesetzten sowie der Geschäftsleitung rechtzeitig vor ihrer Aufnahme schriftlich anzuzeigen. Die Nebentätigkeit kann untersagt oder mit Auflagen versehen werden, wenn deren Übernahme die Erfüllung der arbeitsvertraglichen Pflichten oder berechtigte Interessen des Unternehmens beeinträchtigen kann.



#### 9. Umweltschutz

Der Schutz der Umwelt heute und für künftige Generationen ist Aufgabe und Verpflichtung, zu deren Erfüllung alle Mitarbeiter beitragen. Wir sind uns unserer Verantwortung gegenüber unserer Umwelt bewusst. Als fester Bestandteil unserer Unternehmenspolitik ist die Einhaltung der umweltrechtlichen Anforderungen selbstverständlich. Dabei sind wir stets bemüht, die natürlichen Ressourcen zu schützen und neben ökonomischen auch ökologische Kriterien zu berücksichtigen. Es ist die Aufgabe aller Mitarbeiter, eine Gefährdung der Umwelt zu vermeiden.

#### 10. Arbeitsschutz

Es ist unser Anspruch, den Schutz unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als besonderes und hohes Gut zu betrachten. Gefahrenfreie Arbeitsplätze zu schaffen, ist daher oberste Prämisse, um einen auf Gesundheit, Zufriedenheit und Motivation basierenden wirtschaftlichen Geschäftserfolg unserer Unternehmen sicherzustellen.

Alle Beschäftigten sind sich ihrer Verantwortung bewusst und tragen dazu bei, Unfälle, Erkrankungen sowie gegenseitige Gefährdungen am Arbeitsplatz zu vermeiden. Unser Unternehmen stellt zur Realisierung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes ausreichende Sach- und Geldmittel zur Verfügung und erbringt den dafür notwendigen Zeitaufwand.



# 11. Schutz des Vermögens des Unternehmens und des Vermögens von Kunden

Von unseren Mitarbeitern erwarten wir, dass sie ihr geschäftliches Handeln stets im Sinne des Firmeninteresses ausrichten. Dies zeigt sich unter anderem auch im sorgsamen und verantwortungsvollen Umgang mit anvertrautem Betriebs-, Firmen- und Kundenvermögen.

Firmeneigentum, vor allem Einrichtungen und Ausstattungen in Büros und Werkstätten sowie Fahrzeuge, Maschinen und Geräte, darf nur dienstlich genutzt werden. Für Dienstfahrzeuge gilt die Dienstwagenregelung. Es ist grundsätzlich verboten, das Firmeneigentum zu privaten Zwecken zu nutzen. Hierbei ist vor allem die Nutzung von Firmeneigentum zu gewerblichen Zwecken ausnahmslos nicht erlaubt. Auch der unerlaubte private Verbrauch von firmeneigenem Material wird nicht akzeptiert. Die ausnahmsweise Nutzung von Fahrzeugen, Maschinen, Geräten oder Werkzeugen zu privaten Zwecken ist vom vorgesetzten Abteilungsleiter zu genehmigen, zu berechnen und in einer Aktennotiz schriftlich festzuhalten.

# 12. Verantwortlichkeiten und Meldung von Verdachtsfällen

Die Inhalte dieser Verhaltensstandards sind neben der allgemeinen Unternehmenspolitik Teil der Philosophie der Backes-Gruppe. Wir sind aufgefordert, gemeinsam diese Werte zu leben und nachhaltig zu sichern. Allen Führungskräften kommt bei der Umsetzung der Verhaltensstandards eine besondere Vorbildfunktion zu. Sie gehen mit gutem Beispiel voran und stellen durch angemessene Organisationsmaßnahmen sicher, dass in ihrem Verantwortungsbereich keinerlei Verstöße dagegen erfolgen. Sollten sich Verdachtsmomente ergeben, dass Verstoß ein gegen unsere Verhaltensgrundsätze vorliegt. erwarten wir von allen unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dass sie solche Anzeichen umgehend und umfassend der zuständigen Geschäftsführung melden.

